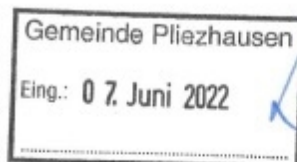


Eigentümer
der Juchtenstraße 29+31
72124 Pliezhausen

Anlage 4 zur Drucksache Nr. 79/2022

Pliezhausen, 01.06.2022

Gemeinde Pliezhausen
Postfach 11 31
72120 Pliezhausen



Einwand gegen die Aufstockung des bestehenden Gebäudes Juchtenstraße 33+35, Flst. Nr. 2030/1, Gemarkung Pliezhausen durch Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH, Hechinger Str. 22, 72072 Tübingen.

Bautagebuch-Nummer: 27/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einwand gegen das o.g. Bauvorhaben ein.

Der Aufstockung der Gebäude Juchtenstraße 33+35 können wir aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Durch die Aufstockung dieser Gebäude sehen wir eine erhebliche Wertminderung unserer Eigentumswohnungen. Die Belichtung und Besonnung sind dadurch nicht mehr gewährleistet. Es gibt Wohnungen, welche sowohl Wohnräume als auch Balkone in Richtung der o.g. Gebäude ausgerichtet haben. Diese Wohnungen werden in erhöhtem Maße sowohl in der Belichtung als auch der Besonnung beeinträchtigt.

Die Gebäude Juchtenstraße 33+35 stehen im Verhältnis zu Haus Nr. 31 sowieso schon in leichter Hanglage, sodass das Haus Nr. 31 in der Senke steht. Würde man die Gebäude 33+35 noch aufstocken, käme es zu einem noch stärkeren Ungleichgewicht der einzelnen Gebäude zueinander.

Sowohl die Gebäude Nr. 31+29 als auch das Gebäude Nr. 37 sind mit den Gebäuden Nr. 33+35 gleichartig. Diese Gleichartigkeit wäre durch eine Aufstockung nicht mehr gegeben und würde das Gesamtbild der Anlage in erhöhtem Maße stören.

Ein weiterer Punkt gegen die Aufstockung stellt unsere Parkplatzsituation in der Juchtenstraße dar. Wir haben in der Straße schon jetzt ein enormes Parkplatzproblem. Es steht in unserer Straße zusätzlich zu den Wohnblöcken noch ein Hochhaus, für das auch keine ausreichende Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung steht. Für die Gebäude 33+35 stehen für 12 Wohnungen 12 Parkplätze zur Verfügung, welche bei Weitem schon lange nicht mehr ausreichen. Durch eine Aufstockung der Gebäude kämen weitere Wohnungen hinzu. Wir haben schon jetzt das Problem, dass die Garagenzufahrt zwischen den

Gebäuden Nr. 33+35 und Nr. 31 regelmäßig zugeparkt wird. Bis zum Auszug der Bewohner der Gebäude Nr. 33+35, von diesen.

Wir wissen alle, dass sich im Laufe der Zeit die Anzahl der Autos pro Wohnung erhöht hat. Dies wird sich vermutlich auch nicht mehr ändern.

All diese Aspekte sind ausschlaggebend dafür, dass unsere Wohnungen durch eine Aufstockung der o.g. Gebäude wertgemindert werden.

Es gibt in den Gebäuden Nr. 29+31 durchaus Parteien, die von einem Kauf ihrer Eigentumswohnung abgesehen hätten, wäre die Absicht einer Aufstockung bereits bekannt gewesen. Außerdem gibt es Parteien, die eine Veräußerung ihrer Wohnung in Betracht ziehen, den Preis, den sie ohne Aufstockung der Gebäude Nr. 33+35 angedacht hatten, dann aber nicht mehr erzielen könnten. Daher können wir einer Aufstockung der Gebäude nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Eigentümer Juchtenstraße 29+31

(siehe Anlage)